

Stillstatistik

Anleitung zum Ausfüllen



Allgemein

Für das Gutachten „Babyfreundliches Krankenhaus“ ist die entscheidende Zahl, dass

- **„mindestens 80 Prozent der Kinder von Geburt an ausschließlich gestillt oder BFHI-Kriterien konform zugefüttert werden“.**
- „Von Geburt an ausschließlich gestillte Kinder“ haben Muttermilch direkt aus der Brust und nichts anderes erhalten.
- „BFHI-Kriterien-konform zugefütterte Kinder“ sind diejenigen, die gestillt werden und/oder Muttermilch mit Zufüttermethoden für gestillte Kinder bekommen haben, und/oder zusätzlich aus akzeptablen medizinischen Gründen mit Zufüttermethoden für gestillte Kinder (nicht mit der Flasche) mit anderer Nahrung zugefüttert wurden.

Die Liste der „**akzeptablen medizinischen Gründen zum Zufüttern**“ siehe unter www.babyfreundlich.org – Profi-Info, Rubrik Fachinformationen.

Dieser Prozentsatz von 80 Prozent muss mindestens in den 6 Monaten vor dem Gutachten nachgewiesen und auch beim Gutachten selbst erreicht werden. Weil es immer Schwankungen geben kann, ist es sinnvoll, in der Zeit vor dem Gutachten deutlich höhere Prozentzahlen (85 – 90 Prozent) zu erreichen.

Es gibt **keine** gesonderten Bestimmungen für Universitätskliniken oder Krankenhäuser der Maximalversorgung mit angeschlossener Kinderklinik.

Statistische Erhebungen im Rahmen von BFHI dienen

- zur Ermittlung des Prozentsatzes der ausschließlich gestillten oder BFHI-Kriterien konform zugefütterten Kinder,
- zur internen Kontrolle und Beobachtung von Entwicklungen,
- zum besseren Verständnis der Gesamtsituation.

Bei Gutachten und Nachgutachten sind die Zahlen der **letzten 6 Monate** vorzulegen. Es ist sinnvoll, im Sinne eines Monitoring die Zahlen durchgängig zu erheben, weil dadurch eine ungünstige Entwicklung schnell erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden kann.

Die WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“ stellt Vordrucke zur Verfügung.

Vordrucke

Der Verein stellt die Vordrucke als Excel-Datei zur Verfügung: Das Programm berechnet die jeweiligen Summen und Prozentangaben und überträgt die Daten aus den Monatsblättern in die Jahresstatistik.

Sollten Sie über kein Excel-Programm verfügen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der WHO/UNICEF-Initiative.

Sie benötigen zwei Vordrucke:

- **Monatsstatistik**

In diese Tabelle tragen Sie jeden Monat Ihre laufenden Zahlen ein.

Der Bogen ist parallel zur Jahresstatistik aufgebaut, nur ohne Prozentberechnungen. Die einzelnen Spalten werden summiert – die Summen stehen in Zeile 4 – und der jeweilige Wert wird automatisch in die entsprechende Spalte der Jahresstatistik übertragen.

Sie können stattdessen auch andere Bögen benutzen.

- **Jahresstatistik**

Hier werden die Monatszahlen eingetragen und die Prozente berechnet.

Excel erstellt den Bogen automatisch.

Dieser Bogen muss bei Gutachten und Nachgutachten vorgelegt werden.

Für Gutachten und Nachgutachten werden mindestens die Daten der letzten 6 Monate benötigt. Sie können jeweils den Bogen des laufenden Jahres und in der ersten Jahreshälfte zusätzlich zu dem des Vorjahres einreichen.

Die einzelnen Spalten in der Monatsstatistik

- **Spalte A:** Hier stehen die laufenden Nummern.
- **Spalte B:** Sie tragen den Namen des jeweiligen gemeinsam entlassenen Mutter-Kind-Paares ein oder die entsprechende Nummer aus dem Geburtenbuch. In Zeile 4 summiert Excel Ihnen die Anzahl der eingetragenen Mutter-Kind-Paare.
 - ambulante Geburten werden mitgezählt und hier eingetragen.
 - Kinder, die in die Kinderklinik verlegt wurden, werden nicht mitgezählt und hier nicht eingetragen. Sie werden auch dann nicht mitgezählt, wenn die Mütter mit verlegt werden, oder wenn die Kinder vor der Entlassung der Mutter auf die Wochenstation zurückverlegt werden.
 - Bei Zwillingen (oder Drillingen) ist jedes einzelne Kind mit seiner Mutter ein „Mutter-Kind-Paar“ und wird einzeln gezählt.

- **Spalte C:** In dieser Spalte wird vom Programm geprüft, ob ein Kind „ausschließlich gestillt oder BFHI-Kriterien konform zugefüttert“ wurde. Wenn ein Kind **nur** in den drei folgenden Spalten D, E und F (und in Spalte J) einen Eintrag hat, erscheint in dieser Spalte eine „1“. Wenn Sie in einer der Spalten G, H, I, K oder L eine „1“ eintragen, wird der Eintrag in Spalte C automatisch auf „0“ gesetzt.
- **Spalte D:** Sie tragen nur die Kinder ein, die wirklich **ausschließlich gestillt** wurden, also nur an der Brust waren und auf keinem anderen Wege irgend etwas anderes bekommen haben (außer Medikamenten).
- **Spalte E:** Sie tragen diejenigen Kinder ein, **die Muttermilch alternativ, mit Zufüttermethoden für gestillte Säuglinge**, zugefüttert bekommen haben.
- **Spalte F:** Sie tragen diejenigen Kinder ein, die **mit Nahrung nur medizinisch indiziert alternativ, mit Zufüttermethoden für gestillte Säuglinge**, ohne Flasche, gefüttert wurden.

Ein Kind kann entweder in Spalte D eingetragen werden (ausschließlich gestillt) oder in einer oder beiden der folgenden Spalten E und F (das Kind kann Muttermilch alternativ, Nahrung medizinisch indiziert alternativ oder beides erhalten haben).

Kinder, die mit der Flasche oder/und ohne medizinische Indikation zugefüttert wurden, werden in den Spalten G bis I eingetragen.

- **Spalte G:** Sie tragen diejenigen **gestillten** Kinder ein, die Wasser, Tee oder ohne medizinische Indikation Glukose zugefüttert bekommen haben, unabhängig davon, wie oft oder wie viel es war, und auch unabhängig davon, wie gefüttert wurde, ob mit oder ohne Flasche.
- **Spalte H:** Sie tragen diejenigen **gestillten** Kinder ein, die ohne medizinische Indikation mit Nahrung zugefüttert wurden, ebenfalls unabhängig von der Menge und der Füttermethode.

Die Einträge in den Spalten G und H dienen zu Ihrer internen Kontrolle, um das Ausmaß nicht indizierter Zufütterungen bei gestillten Kindern zu erkennen und bei Bedarf gegensteuern zu können.

- **Spalte I:** Sie tragen **alle** Kinder ein, die eine Flasche bekommen haben, also sowohl diejenigen, die Muttermilch mit der Flasche bekommen haben, als auch die mit Wasser, Tee, Glukose und/oder Nahrung mit der Flasche zugefütterten gestillten Kinder als auch die abgestillten Kinder.

Nach den BFHI-Richtlinien dürfen höchstens 20 Prozent der Kinder eine Flasche bekommen.

Wichtig!

In diesen drei Spalten (G – H) kann es Mehrfacheinträge geben: Wenn ein gestilltes Kind sowohl Wasser als auch Nahrung ohne medizinische Indikation mit der Flasche zugefüttert bekommen hat, dann wird es in allen drei Spalten eingetragen. Es bleibt aber ein Kind – die Spalten können nicht insgesamt addiert werden.

- **Spalte J:** Sie tragen die stillend entlassenen Mutter-Kind-Paare ein.

Hierfür ist entscheidend, dass die Kinder während des Klinikaufenthaltes nicht abgestillt wurden. Der Eintrag erfolgt unabhängig davon, was die Kinder zusätzlich zum Stillen bekommen haben, und hat keinen Einfluss auf den Eintrag in Spalte C.

Diese Zahl ist hauptsächlich von allgemeinem Interesse und nur indirekt gutachtenrelevant: Werden zu viele Kinder abgestillt, kann der Anteil von mindestens 80 Prozent ausschließlich gestillten oder BFHI-Kriterien konform zugefütterten Kindern nicht erreicht werden.

- **Spalte K:** Sie tragen die primär abgestillten Kinder ein. Der Grund für das Abstillen ist für diesen Eintrag unerheblich.
- **Spalte L:** Sie tragen die sekundär abgestillten Kinder ein. Auch hier ist der Abstillgrund für den Eintrag unerheblich.

Jedes Kind wird in einer dieser 3 Spalten (J – L) eingetragen. In der Summe muss die Zahl der stillend entlassenen Mutter-Kind-Paare **plus** der primär abgestillten **plus** der sekundär abgestillten der Gesamtzahl der „gemeinsam entlassenen Mutter-Kind-Paare“ entsprechen.